

Anfrage der Stadtratsfraktion AfD bzgl. „Sirenen 2“ in der Stadtratssitzung vom 13.12.2021

Anfrage:

Unter Punkt 9 unserer Anfrage vom 17.08.2021 wurde am 02.09.2021 geantwortet, daß ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung gegebenenfalls angepasst werden würde. Das Sirenenförderungsprogramm des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.11.2021 stellt ein entsprechendes Förderungsprogramm vor. Darin ist eine maximale Förderung für Pirmasens in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Wird die Stadt Pirmasens am Förderprogramm teilnehmen? Wurde dahingehend bereits ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung angepasst?

Stellungnahme Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

In Pirmasens besteht keine Hochwassergefahren wie im Ahrtal und vielen anderen Regionen.

Das Ahrtal wird aufgrund der Ereignisse vollständig mit Sirenen ausgestattet. Dort macht es auch absolut Sinn.

Der Großteil der Fördergelder geht dorthin. Für die anderen Gebietskörperschaften steht deswegen nur ein relativ kleiner Höchstbetrag an Fördermittel zur Verfügung, das sind für uns 40.000 €.

Mit diesem Geld könnten wir maximal zwei Sirenen finanzieren. Die Folgekosten für Betrieb, Wartung und Unterhaltung wären von der Stadt zu tragen.

Es müsste auch eine umfangreiche Planung der „Ausleuchtung“ des Stadtgebietes erfolgen, da zwei Sirenen flächendeckend nicht ausreichen würden.

Für den Fall eines Extrem-Hochwassers bei uns im möglicherweise betroffenen Vorort Niedersimten besteht schon jahrelang ein Rückhaltesystem, das noch nie ausgelastet war.

Auch für andere Szenarien in Pirmasens setzen wir unser am 02.09.2021 kommuniziertes und bewährtes Warnkonzept ein. So haben wir z. B. mehrere Fahrzeuge im Katastrophenschutz, um Lautsprecherdurchsagen passgenau durchführen zu können.

Nach eingehender Beratung der Verantwortlichen vor Ort und unter Einbeziehung der örtlichen Verhältnisse sehen wir momentan unser vorhandenes Warnkonzept als gut aufgestellt, im Bedarfsfall die Bevölkerung zu warnen.

Aus diesem Grund haben wir beschlossen, nicht am Sirenen-Förderprogramm teilzunehmen.

Eine Fortschreibung des Warnkonzeptes erfolgt, sobald sich die Rahmenbedingungen ändern und neue technische oder organisatorische Möglichkeiten eröffnen